

Hochschulerneuerung während der Wendezeit an der Veterinärmedizinischen Fakultät

In der Vet. Med. historischen Sammlung sind dazu nachfolgende
Dokumente vorhanden:

H 5 Evaluierung der Fakultät

- a Protokoll zum Ergebnis der Evaluierungskommission vom Jahre 1991.
- b MICHEL (Hrsg.) (wie H 19), S. 40, 41.
- c SCHULZE, E. (2006): Die Agrarwissenschaften an der Universität Leipzig 1945/46 – 1996. S. 392, 393, 414, 415.

H 6 Arbeit der Personalkommission und Fachkommission

- a „Sächsisches Hochschulerneuerungsgesetz“ vom 25. Juli 1991.
- b BURKHARDT, A. (1998): 13 auf einem Streich. Rosa Luxemburg Stiftung Sachsen.
- c MICHEL (Hrsg.) (wie H 19), S. 42, 43.

H 7 Neuberufung

- a MICHEL (Hrsg.) (wie H 19), S. 43, 44.
- b Professoren und Dozenten im Wintersemester 1998/99 (MICHEL (Hrsg.) (wie H 19), Tab. 1, S. 54)

Die unter H 5 genannte Evaluierung betrifft die Evaluierung durch den
Wissenschaftsrat

H 5 b bezeichnet das Buch Michel G. (Hrsg.):

„75 Jahre Veterinärmedizinische Fakultät in Leipzig geründet als
Churfürstliche Thier-Arzney-Schule zu Dresden 1780“, Leipzig 1998; dgl.

H 19

Nun konnten die notwendige geistig-moralische, eine personelle sowie eine strukturelle Erneuerung in die Wege geleitet werden, deren Einzelheiten durch das am 25. Juli 1991 erlassene Sächsische Hochschulerneuerungsgesetz geregelt wurden.

Geistig-moralische und personelle Erneuerung

Was die geistig-moralische Erneuerung betrifft, so wurden bereits im Wintersemester 1989/1990 die Vorlesungen in Marxismus-Leninismus abgeschafft und die auch für alle anderen Fächer zu Zeiten der DDR erhobene Forderung nach einer Lehre der Disziplinen auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus aufgehoben. Der Lehrplan wurde schrittweise in Form von Übergangsplänen den Vorgaben der Tierärztlichen Approbationsordnung angepaßt.

Eine weitere Maßnahme, die eng mit der geistig-moralischen Erneuerung im Zusammenhang stand, war die personelle Erneuerung. Danach waren nach dem Sächsischen Hochschulerneuerungsgesetz an den Universitäten und Hochschulen des Freistaates Sachsen Personalkommissionen und Fachkommissionen zu bilden, deren Aufgabe es war, alle Mitarbeiter auf ihr Verhalten in der DDR, ihre fachliche Kompetenz und ihre persönliche Eignung zu überprüfen.

Im nichtmedizinischen Bereich der Universität Leipzig wurden zwei Personalkommissionen ins Leben gerufen, die sich aus sieben ständigen und acht nichtständigen, vom Staatsminister berufenen Mitgliedern zusammensetzten. Für die nichtständigen Mitglieder konnten die Gruppen der Hochschullehrer, der wissenschaftlichen Assistenten, der sonstigen hauptberuflichen Mitarbeiter und der Studenten jeweils zwei Vertreter und einen Stellvertreter entsenden. In dieser Kommission wirkten die von der Fakultät gewähl-

ten und vom Staatsminister für Wissenschaft und Kunst berufenen Mitglieder der Veterinärmedizinischen Fakultät Prof. Dr. A. BERGMANN, Prof. Dr. E. GRÜN, Dr. Karin EULENBERGER, Dr. W. HAUPT, Vet.-Ing. Renate BÖRNER, die medizinisch-technische Assistentin Christa KOBLENZ und zwei Studierende mit. Die Personalkommission hatte zu prüfen, welche Hochschullehrer und Mitarbeiter *"nicht über die erforderlichen Voraussetzungen für ihre Tätigkeit verfügen, weil sie 1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit z. B. durch eine Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit verstoßen haben, insbesondere gegen die im internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder gegen die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze"* (§ 75; Sächsisches Hochschulerneuerungsgesetz).

Eine Landespersonalkommission hatte die ständigen Mitglieder der Personalkommissionen der Hochschulen, soweit sie Mitarbeiter von Hochschulen des Freistaates waren, zu überprüfen. Wenn der Staatsminister in seiner Entscheidung von der Empfehlung der Personalkommission abweichen wollte, mußte er ebenfalls die Landespersonalkommission hören.

Auf der Grundlage der Angaben in einem Fragebogen, der Einsicht in Akten, der Auswertung weiterer Quellen und in bestimmten Fällen der Anhörung Betroffener faßte dann die Personalkommission mit der Mehrheit der Mitglieder einen Beschluß über eine Empfehlung an den Staatsminister, ob der Betreffende abberufen werden soll oder nicht. Die Personalkommission hatte dabei zu berücksichtigen, ob die betreffenden Personen auf Grund ihres Wirkens in politischen Parteien, gesellschaftlichen Organisationen,

in Kaderkommissionen, Kampfgruppen und Disziplinaräusschüssen sowie als informelle Mitarbeiter der Staatssicherheit Studenten und Mitarbeitern Schaden zugefügt, sie in ihrem wissenschaftlichen Fortkommen behindert, ihnen die legale Ausreise erschwert oder für eine Zeit unterbunden bzw. Vorteile im Zusammenhang mit den genannten Tatbeständen für sich selbst und die eigene Entwicklung angenommen haben. Im Ergebnis dieser Evaluierung schieden 12 der insgesamt 17 damaligen ordentlichen Professoren und ein außerordentlicher Professor der Veterinärmedizinischen Fakultät aus, teils hat sie der Staatsminister für Wissenschaft und Kunst des Freistaates Sachsen abberufen, teils haben sie von sich aus das Arbeitsverhältnis gekündigt.

Die Evaluierung der wissenschaftlichen Mitarbeiter und der sonstigen hauptberuflichen Mitarbeiter erfolgte in der Weise, daß in der Fakultät Listen mit den Namen der Beschäftigten beider Gruppen ausgehängt wurden. Dies war mit der Aufforderung verbunden, bekanntgewordene Verstöße im Sinne des § 78 des Sächsischen Hochschulneuerungsgesetzes der Personalkommission mitzuteilen. Personen, gegen die begründete Beschuldigungen erhoben wurden bzw. bei denen bei der Überprüfung von in der Gauck-Behörde vorliegenden Unterlagen eine Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit nachgewiesen wurde, wurden zu einer Anhörung bestellt, als deren Ergebnis eine Empfehlung bezüglich einer Kündigung an das Staatsministerium gegeben wurde. Mit zwei Ausnahmen konnte allen anderen wissenschaftlichen Mitarbeitern das Votum für eine Weiterbeschäftigung erteilt werden. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß einige ehemalige Mitarbeiter bereits im Vorfeld der Überprüfung ihr Arbeitsverhältnis mit der Universität gekündigt hatten.

Die Aufgabe der Fachkommission bestand darin zu überprüfen, ob der jeweilige Wissenschaftler über die erforderliche fachliche Kompetenz und persönliche Eignung verfügt. Der Kommission gehörten an Prof. Dr. H. BOSTEDT vom Fachbereich Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen, Prof. Dr. G. REUTER vom Fachbereich Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin, Prof. Dr. H. MEYER vom Fachbereich Jena des Robert-von-Ostertag-Instituts des Bundesgesundheitsamtes, der Dekan der Veterinärmedizinischen Fakultät Leipzig, Prof. Dr. H. GÜRTLER, der Prodekan für Bildung der Veterinärmedizinischen Fakultät Leipzig, Prof. Dr. G. MICHEL, Doz. Dr. Jürgen SCHNEIDER, Dr. U. KLÖPZIG und Dr. K.-F. SCHÜPPEL als Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie die Studentin Corinna HOFMANN aus unserer Fakultät. Auf der konstituierenden Sitzung wurde Prof. Dr. H. MEYER zum Vorsitzenden gewählt. Der Kommission mußten ein vollständiges Curriculum mit Angaben zur Lehr- und Forschungstätigkeit sowie eine Liste der Publikationen zur Verfügung gestellt werden. Der Empfehlung der Kommission folgend hat der Staatsminister - mit Ausnahme eines Professors - den anderen Wissenschaftlern diese für eine weitere Beschäftigung notwendige Befähigung zuerkannt.

Neubesetzung der Stellen

Alle zu besetzenden Stellen in allen Beschäftigungsgruppen mußten öffentlich ausgeschrieben werden. Bei den Hochschullehrern handelte es sich um 32 Professoren- und 7 Dozentenstellen, die der Fakultät zugesprochen wurden. Für die Durchführung der Neueinstellungen waren zunächst Armin BERGMANN, Eberhard GRÜN, Herbert GÜRTLER, Günther MICHEL und Regine RIBBECK in einem beschleunigten Verfahren Ende 1991 und Anfang des Jahres 1992 mit der Wahrnehmung eines Professorenamtes neuen

Rechts beauftragt worden. Diese Professoren verfügten damit über die Voraussetzung für eine Mitwirkung in Berufungskommissionen und in Gremien, die für die Neubesetzung der Stellen für wissenschaftliche Assistenten und für sonstige hauptberufliche Mitarbeiter tätig wurden. Als Leiter der Besetzungskommission für wissenschaftliche Assistenten stellte sich freundlicherweise Prof. Dr. J. F. POHLENZ von der Tierärztlichen Hochschule Hannover zur Verfügung, die betreffende Kommission für die sonstigen hauptberuflichen Mitarbeiter stand unter der Leitung des Prodekans für Bildung MICHEL.

Die Besetzung der Professorenstellen hatte die Bildung von nach dem Sächsischen Hochschulenerneuerungsgesetz zunächst vom Staatsminister zu bestätigenden Berufungskommissionen zur Voraussetzung. An der Veterinärmedizinischen Fakultät wurde jeweils eine Berufungskommission für den vorklinischen Bereich, für den klinischen Bereich und für den paraklinischen Bereich ins Leben gerufen. Jede Kommission bestand aus drei Professoren aus den alten Bundesländern, drei der Professoren neuen Rechts aus der eigenen Fakultät, zwei wissenschaftlichen Assistenten und einem Studenten.

Im Ergebnis der Tätigkeit der Berufungskommissionen wurden vom Staatsminister für Wissenschaft und Kunst auf der Grundlage der vom Fakultätsrat und vom Senat der Universität bestätigten Listen aus der eigenen Fakultät fünf Professoren berufen, und zwar Karl ELZE auf die C4-Professur Herden- und Zuchthygiene, Karsten FEHLHABER auf die C4-Professur für Lebensmittelhygiene und Verbraucherschutz, Franz-Viktor SALOMON auf die C4-Professur für Anatomie (Veterinärmedizin), Joachim SCHNEIDER auf die C4-Professur für Veterinär-Chirurgie und Ute SCHNURRBUSCH auf die C3-Professur für Reproduktionsbiologie, Andrologie und künstliche Besamung. Zur

gleichen Zeit erhielten Armin DITTRICH einen Ruf auf die Dozentur Futtermittelkunde, Stefan HOY auf die Dozentur Tierhaltung, Gerhard PRIETZ auf die Dozentur Huf- und Klauenkrankheiten und Jürgen SCHNEIDER auf die Dozentur Fischkrankheiten und Fischkunde.

Am 1. Juni 1992 waren bereits in einem außerordentlichen Berufungsverfahren Regine RIBBECK auf die C4-Professur für Parasitologie (Veterinärmedizin), Herbert GÜRTLER auf die C4-Professur für Physiologische Chemie (Veterinärmedizin), Günther MICHEL auf die C4-Professur für Histologie und Embryologie, Armin BERGMANN auf die C3-Professur für Epidemiologie und Statistik (Veterinärmedizin) und Eberhard GRÜN auf die C3-Professur für Endokrinologie (Veterinärmedizin) berufen worden.

Absicherung der Lehre

Trotz der durch die Abberufungen bedingten Lücken im Lehrpersonal konnte in dieser Zeit eine ordnungsgemäße Ausbildung gesichert werden, wobei die neuberufenen Professoren aus der eigenen Fakultät durch die Übernahme von Lehrveranstaltungen durch Oberassistenten und Assistenten sehr wirksam unterstützt wurden. Unsere Schwesterfakultäten in Berlin, Gießen und München und insbesondere die Tierärztliche Hochschule in Hannover haben uns in dieser schwierigen Zeit Hilfe angeboten und gewährt. In diesem Zusammenhang verdienen eine besondere Erwähnung Ministerialdirigent Prof. Dr. Dr. h.c. A. ROJAHN, der ehemalige Leiter des Veterinärwesens am Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der über mehrere Jahre die Vorlesung „Allgemeine und spezielle Tierseuchenbekämpfung und Tierschutz“, Ministerialrat Prof. Dr. H.L. SCHLEGEL, ehemals Honorarprofessor für Berufskunde an der Tierärztlichen Hoch-

Wie alle Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen der ehemaligen DDR mußte sich auch die neue Fakultät einer Evaluierung durch den Wissenschaftsrat der Bundesrepublik Deutschland stellen, mit der eine Arbeitsgruppe „Agrarwissenschaften und Veterinärmedizin an Hochschulen, Bereich Veterinärmedizin“ beauftragt worden war. Die Evaluierungskommission, die am 6. und 7. Mai 1991 die Fakultät besuchte, stand unter dem Vorsitz des Präsidenten der Klosterrkammer Hannover, Prof. Dr. Freiherr von CAMPENHAUSEN, und setzte sich aus den Herren Prof. Dr. H. BOSTEDT vom Fachbereich Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen, Prof. Dr. Dr. h. c. J. ECKERT von der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Zürich, Prof. Dr. H. FRERKING vom Tiergesundheitsamt Hannover, Prof. Dr. K. LOEFFLER vom Institut für Umwelt- und Tierhygiene sowie Tiermedizin mit Tierklinik der Universität Hohenheim, Prof. Dr. H. MEYER vom Institut für bakterielle Tierseuchenforschung Jena, Prof. Dr. I. NOLTE von der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Prof. Dr. Dr. h.c. R. ROTT vom Fachbereich Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen, Prof. Dr. Dr. h.c. D. STRAUCH vom Institut für Umwelt- und Tierhygiene sowie Tiermedizin mit Tierklinik der Universität Hohenheim, Ministerialrat Dr. N. VOETZ vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bonn sowie dem Landestierarzt des Freistaates Sachsen am Ministerium für Soziales, Gesundheit und Familie, Dr. S. BACH, zusammen. Im Protokoll der Evaluierung war

dann der entscheidende Satz formuliert: *„Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Veterinärmedizinische Fakultät in Leipzig als selbständige Fakultät zu erhalten und in gewissem Umfang weiter auszubauen.“* Weiter hieß es: *„Die Leipziger Fakultät bietet eine ausreichende wissenschaftliche Basis für diese Empfehlung“* und *„in Leipzig sollen vorrangig die Fachgebiete des Öffentlichen Veterinärwesens, z.B. Prävention und Kontrolle von Tierseuchen, Überwachung von Schlachthanlagen und Lebensmittelbetrieben ausgebaut werden.“* Damit war die weitere Existenz der eben erst wiederbegründeten Veterinärmedizinischen Fakultät Leipzig gesichert, gleichzeitig wurden aber auch damit die Lehre in den ideologiefreien Disziplinen und die erzielten Forschungsergebnisse in den zurückliegenden Jahren gewürdigt.

Im Protokoll der Evaluierung war dann der entscheidende Satz formuliert: *„Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Veterinärmedizinische Fakultät in Leipzig als selbständige Fakultät zu erhalten und in gewissem Umfang weiter auszubauen.“* Weiter hieß es: *„Die Leipziger Fakultät bietet eine ausreichende wissenschaftliche Basis für diese Empfehlung“* und *„in Leipzig sollen vorrangig die Fachgebiete des Öffentlichen Veterinärwesens, z.B. Prävention und Kontrolle von Tierseuchen, Überwachung von Schlachthanlagen und Lebensmittelbetrieben ausgebaut werden.“* Damit war die weitere Existenz der eben erst wiederbegründeten Veterinärmedizinischen Fakultät Leipzig gesichert, gleichzeitig wurden aber auch damit die Lehre in den ideologiefreien Disziplinen und die erzielten Forschungsergebnisse in den zurückliegenden Jahren gewürdigt.

Tabelle 1: Professoren und Dozenten im Wintersemester 1998/99

C4-Professoren

Dr. med. vet. Karsten FEHLHABER,
Direktor des Instituts für Lebensmittel-
hygiene, Professor für Lebensmittelhygiene
und Verbraucherschutz

Dr. med. vet. James G. FERGUSON,
Direktor der Chirurgischen Tierklinik, Profes-
sor für Veterinär-Chirurgie

Dr. med. vet. Herbert FUHRMANN,
Vorstand des Veterinär-Physiologisch-
Chemischen Instituts, Professor für Physiolo-
gische Chemie (Veterinärmedizin)

Dr. med. vet. Gotthold GÄBEL,
Vorstand des Veterinär-Physiologischen
Instituts, Professor für Physiologie

Dr. med. vet. Jürgen GROPP,
Direktor des Instituts für Tierernährung,
Ernährungsschäden und Diätetik, Professor
für Tierernährung und Ernährungsschäden

Dr. med. vet. Andreas HENSEL,
Vorstand des Instituts für Tierhygiene und
Öffentliches Veterinärwesen, Professor für
Tierhygiene und Tierseuchenbekämpfung

Dr. med. vet. Monika KRÜGER,
Direktor des Instituts für Bakteriologie und
Mykologie, Professor für Bakteriologie,
Mykologie und Seuchenlehre

Dr. med. vet. Hermann MÜLLER,
Direktor des Instituts für Virologie, Professor
für Veterinär-Virologie einschließlich Diagno-
stik

Dr. med. vet. Gerhard OECHTERING,
Direktor der Klinik und Poliklinik für kleine
Haus- und Heimtiere, Professor für Kleintier-
krankheiten

Dr. med. vet. Regine RIBBECK,
Direktor des Instituts für Parasitologie,
Professor für Parasitologie (Veterinär-
medizin)

Dr. med. vet. Franz-Viktor SALOMON,
Vorstand des Veterinär-Anatomischen
Instituts, Professor für Anatomie (Veterinär-
medizin)

Dr. med. vet. Erhard SCHARNER,
Professor für Fleischhygiene

C4-Professoren

Dr. med. vet. Gerald F. SCHUSSER,
Direktor der Medizinischen Tierklinik,
Professor für Innere Krankheiten des Pferdes
und Gerichtliche Veterinärmedizin

Dr. med. vet. Johannes SEEGER,
Professor für Histologie und Embryologie
(Veterinärmedizin)

Dr. med. vet. Axel SOBIRAJ,
Direktor der Ambulatorischen und
Geburtshilflichen Tierklinik, Professor für
Geburtskunde und Gynäkologie

Dr. med. vet. Fritz Rupert UNGEMACH,
Direktor des Instituts für Pharmakologie,
Pharmazie und Toxikologie, Professor für
Veterinär-Pharmakologie

C3-Professoren

Dr. med. vet. Gottfried ALBER,
Professor für Immunologie (Veterinär-
medizin)

Dr. med. vet. Armin BERGMANN,
Professor für Epidemiologie und Statistik
(Veterinärmedizin)

Dr. med. vet. Vera GREVEL,
Professor für Kleintierchirurgie

Dr. med. vet. Eberhard GRÜN,
Professor für Endokrinologie (Veterinär-
medizin)

Dr. med. vet. Ute SCHNURRBUSCH,
Professor für Reproduktionsbiologie,
Andrologie und künstliche Besamung

Dr. med. vet. Heinz-Adolf SCHOON,
Professor für Histopathologie und Klinische
Pathologie

C2-Dozenten

Dr. agr. Armin DITTRICH,
Dozent für Futtermittelkunde

Dr. med. vet. Gerhard PRIETZ,
Dozent für Huf- und Klauenkrankheiten

Vakanzen

C4-Professur für Pathologie

C3-Professur für Ernährungsphysiologie

C3-Professur für Veterinär-Toxikologie

C2-Dozentur Fischkrankheiten und Fischkunde

Mit Schreiben vom 16. Juli übermittelte der sächsische Wissenschaftsminister Prof Meyer dem Rektor der Universität die Empfehlungen des Wissenschaftsrates.⁸⁸⁶

„Gravierend ist die Empfehlung des Wissenschaftsrates, durch Staatsvertrag zwischen Sachsen und Sachsen-Anhalt die Landwirtschaftliche Fakultät in Halle auszubauen und die Leipziger Fakultät zu schließen. Ich erklärte dagegen im Wissenschaftsrat, Sachsen müsse prüfen, ob nicht eine Kooperation und wechselseitige Ergänzung der beiden Fakultäten, jedenfalls zunächst, vorzuziehen wäre.“

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates beinhalteten eindeutig die Liquidierung der Leipziger und den Ausbau der Fakultät in Halle. Nachfolgend werden Auszüge aus der „Stellungnahme zur Leipziger Fakultät“ und den „Empfehlungen für eine neue Fakultät“ wiedergegeben.⁸⁸⁷

- „Das Profil der Leipziger Fakultät wird durch Tierzucht, Tierernährung und Tierhaltung einschließlich der dazugehörigen Verfahrenstechnik bestimmt. Hierfür ist eine wissenschaftliche Basis vorhanden. Die wissenschaftlichen Arbeiten finden auch überregional Anerkennung.“ (S. 68)⁸⁸⁸
- „Die Agrarfakultät ist über das Stadtgebiet verstreut untergebracht, das Institut für Tierernährungschemie befindet sich noch in Jena. Bei mehreren Institutsgebäuden ist aufgrund der Eigentumsverhältnisse mit einer Kündigung zu rechnen. Es sind deshalb erhebliche Bauinvestitionen erforderlich, auch um die Institute an möglichst wenigen zusammenhängenden Standorten unterbringen zu können.“ (S. 69)
- „Für die Agrarpädagogik (4 Hochschullehrer) stellt sich die Frage des Bedarfs und der Zuordnung zur Fakultät. In der DDR gab es spezialisierte Studiengänge für Berufsschul- und Fachschullehrer. Dank der zentralen Arbeitskräfte-Bedarfsplanung und der darauf ausgerichteten Studienlenkung hatten solche Spezialstudiengänge eine Funktion, die jetzt jedoch zweifelhaft geworden ist. Die bisherigen Spezialstudiengänge können deshalb nicht fortgeführt werden.“ (S. 69)⁸⁸⁹
- „Die zur Fakultät gehörenden Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bieten in ihrer derzeitigen Verfassung keine Basis für eine ausreichende ökonomische Ausbildung von Agrarstudenten.“ (S. 69)⁸⁹⁰
- „Das Institut für tropische Landwirtschaft (ITL) ist vorwiegend in der Lehre tätig. Für anspruchsvolle wissenschaftliche Arbeiten, die von einem Universitätsinstitut erwartet werden müssen, fehlen dem Institut Experimentierstationen, Gewächshäuser, Klimakammern, Laboreinrichtungen etc. Bei

⁸⁸⁵ Gerber (2005, S. 208f.) charakterisiert Gerd Fröhlich als den „führenden und international anerkannten deutschen Spezialisten für Pflanzenschutz in den Tropen“.

⁸⁸⁶ UAL: ZM 7682, Bd. 3, S. 122f.

⁸⁸⁷ Wissenschaftsrat (1991).

⁸⁸⁸ Hohe Qualität der Forschungsleistungen, überregionale Anerkennung und Zustimmung der Bund-Länder-Kommission sind die drei Kriterien für die Fortführung einer wissenschaftlichen Einrichtung. Da Qualität und überregionale Anerkennung eng zusammenhängen, wurde die geleistete wissenschaftliche Arbeit der Leipziger Tierproduzenten gewürdigt und ihre Arbeit damit positiv evaluiert.

⁸⁸⁹ Die von der Fakultät entwickelten Vorstellungen (siehe oben) nimmt der Wissenschaftsrat nicht zur Kenntnis.

⁸⁹⁰ Diese Aussage wurde für alle ostdeutschen Agrarfakultäten getroffen (S. 18f.).

den von den einzelnen Mitarbeitern in den Entwicklungsländern durchgeführten Feldversuchen handelt es sich vorwiegend um Begleitstudien zu praxisnahen Versuchen und teilnehmende Beobachtung in Projekten der Agrarentwicklung, die mit ausländischen Partnern zusammen durchgeführt wurden. Der vom IIL erhobene Anspruch auf ein künftiges nationales Zentrum für die Agrarforschung der Entwicklungsländer läßt sich mit dem bisherigen Profil nicht rechtfertigen. ... Nach der auch vom Wissenschaftsrat unterstützten Auffassung, daß Studenten ihr Grundstudium möglichst im Heimatland absolvieren sollen, wird es künftig kaum Studenten für den vom IIL angebotenen Spezialstudiengang geben. Studenten aus Entwicklungsländern, die bereits einen Hochschulabschluß haben, werden wiederum kaum ans IIL gehen, denn für postgraduale Studiengänge und Promotionsstudiengänge ist dort die wissenschaftliche Basis nicht ausreichend. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher, das IIL nicht fortzuführen.“ (S. 70f.)

- „Bei dieser Ausgangslage gibt es für die beiden benachbarten Fakultäten Leipzig und Halle theoretisch drei Entwicklungsalternativen:
 - A) Beide Fakultäten ergänzen sich um die jeweils fehlende Fachrichtung und bauen auch jeweils die Agrarökonomie neu auf.
 - B) Beide Fakultäten bleiben bei ihrem nach der 3. Hochschulreform entstandenen Fächerspektrum und stimmen diese gegeneinander ab.
 - C) Es wird eine neue Fakultät gegründet, die mittelfristig, d. h., wenn die notwendigen Bauten errichtet sind, an einem Ort zusammengeführt wird.“ (S. 74)
- „Die Alternative A erfordert sowohl in Halle als auch in Leipzig erhebliche Investitionen. Im Süden der neuen Länder würden in Nachbarschaftslage zwei komplette Agrarfakultäten entstehen, für die weder Bedarf noch Finanzierungsmöglichkeiten bestehen. ... Alternative B erfordert in Leipzig Investitionen für die Tierproduktion, weil voraussichtlich ein Teil der bisher genutzten Gebäude freigegeben werden muß. ... Aus wissenschaftlichen und agrarpolitischen Gründen ist diese Alternative abzulehnen, weil damit die problematische Trennung von Pflanzen- und Tierproduktion festgeschrieben würde. Damit würde für den Agrarsektor in den neuen Ländern ein falsches Signal gesetzt. ...“ (S. 74)
- Der künftig geringere Bedarf an Absolventen des Agrarstudiums, die vorhandenen Überkapazitäten in der Agrarforschung, die im Interesse der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit erforderliche Zusammenführung von Tier- und Pflanzenproduktion und schließlich auch finanzielle Überlegungen führen dazu, für den Süden der neuen Länder die Gründung einer gemeinsamen ausgebauten Fakultät vorzuschlagen. Als Standort kommt hierfür nur Halle in Frage, weil
 - a) Halle mit 29 Hochschullehrern (ohne Agrarökonomie) die größere Fakultät hat, denn in Leipzig sind ohne Agrarökonomie, Agrarpädagogik und das Institut für Tropische Landwirtschaft, die für die Integration in die neue Fakultät nicht in Frage kommen, und ohne das Außeninstitut in Jena lediglich 9 Hochschullehrer in Tierproduktion und 4 Hochschullehrer in Verfahrenstechnik tätig.
 - b) die Hallenser Fakultät historisch eine bedeutende Rolle für die Etablierung der Agrarwissenschaften an den Universitäten gespielt hätte und diese Fakultät auch heute noch zu den renommierten und angesehenen deutschen Agrarfakultäten zählt.
 - c) dies die kostengünstigere Lösung darstellt, weil in Halle lediglich ein allerdings angemessen dimensionierter Institutsbau für Tierproduktionsinstitute geschaffen werden müßte.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher, eine neue Fakultät in Halle durch Integration der Leipziger Wissenschaftler mit einem breiten Fächerspektrum zu gründen. ... die Leipziger Tierproduzenten und Verfahrenstechniker mit Wirkung vom 1.4.1992 (Beginn des Sommersemesters) in die Agrarwissenschaftliche Fakultät der Universität Halle aufgenommen werden.“ (S. 75f.)

1990 vereinigten sich die landwirtschaftlichen und agrarpädagogischen Wissenschaftsbereiche der Sektion Tierproduktion und Veterinärmedizin, des Instituts für tropische Landwirtschaft sowie zwei Abteilungen des ehemaligen Instituts für Düngungsforschung Leipzig-Möckern der AdL zur Agrarwissenschaftlichen Fakultät. Der Fakultätsrat wählte Peter Tillack zum Dekan sowie Manfred Jähne und Gunther Franke zu Prodekanen. Die Anwendung des Sächsischen Hochschulerneuerungsgesetzes führte dazu, dass mindestens 15 Hochschullehrer und mehrere Mitarbeiter aus der Fakultät ausscheiden mussten bzw. diese verließen, um einer Kündigung zu entgehen. Außerdem schieden mehrere Hochschullehrer planmäßig als Emeriti aus. Johannes Zipper wurde zum Professor neuen Rechts berufen. Die Wissenschaftsbereiche, von denen 1993 einige zusammengelegt wurden, leiteten nun Lutz Schüler, Manfred Jähne, Martin Wähner, Knut Strittmatter, Heinz Pingel, Frank Liebert, Gerhard Schleitzer, Peter Tillack, Eberhard Schulze, Gotthard Kretschmar, Albrecht Pfeiffer, Winfried Hoffmann und Joachim Dallmann.

1992 beschloss die Staatsregierung des Freistaates Sachsen, das Landwirtschaftsstudium an der Universität Leipzig 1996 einzustellen. Als Entscheidungsgrundlagen dienten dafür eine von Interessen westdeutscher Fakultäten geprägte Empfehlung des Wissenschaftsrates, der für eine Konzentration der Landwirtschaftsausbildung an der Universität Halle-Wittenberg bei gleichzeitiger Einstellung von Lehre und Forschung auf den Gebieten der tropischen und subtropischen Landwirtschaft, Agrarpädagogik und weiterer Disziplinen im Süden der neuen Bundesländer eintrat, die Ablehnung des vom Freistaat Sachsen vorgeschlagenen Kooperationsmodells mit der Universität Halle-Wittenberg durch die Landesregierung Sachsen-Anhalts sowie die vorgesehene Erweiterung der Universität Dresden um mehrere Fakultäten und Institute, obwohl abzusehen war, dass der Bedarf an landwirtschaftlichen Führungskräften in Sachsen nicht gedeckt werden kann. Die nun Studienprogramm Agrarwissenschaften genannte ehemalige Fakultät leiteten Peter Tillack und ab 1995 Albrecht Pfeiffer. Einige Wissenschaftler gründeten das Albrecht-Daniel-Thaer-Institut für Nutztierwissenschaften, das nach einer erfolgreichen Evaluierung als Albrecht-Daniel-Thaer-Institut für Agrarwissenschaften 2001 als An-Institut seine Tätigkeit an der Universität Leipzig aufnehmen konnte.

Die landwirtschaftlichen Einrichtungen stellten mit Wilhelm Kirchner, dem ersten Landwirt als Rektor an einer großen deutschen Universität, Friedrich Falke, Arthur Golf, Wolfgang Wilmanns, Georg Mayer, Georg Müller und Gerhard Winkler an der Universität Leipzig sieben Rektoren sowie mit Arthur Golf, Erwin Pfachy, Anton Arland, Gerhard Winkler, Günter Gebhardt und Fritz Tröger mindestens sechs Prorektoren.

126 n

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM
FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST



**Sächsisches
Hochschulenerneuerungsgesetz**

vom 25. Juli 1991

Sächsisches Hochschulneuerungsgesetz

vom 25. Juli 1991

Der Sächsische Landtag hat am 21. Juni 1991 das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird.

Inhaltsverzeichnis

(Maskuline Personenbezeichnungen in diesem Gesetz gelten ebenso für Personen weiblichen Geschlechts)

Präambel

Erster Abschnitt. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Hochschulen
- § 2 Aufgaben
- § 3 Freiheit von Kunst und Wissenschaft
- § 4 Zusammenwirken der Hochschulen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
- § 5 Zusammenwirken der Hochschulen
- § 6 Landesrektorenkonferenz

Zweiter Abschnitt. Studium und Lehre

- § 7 Ziel des Studiums
- § 8 Studienreform
- § 9 Koordinierung der Ordnungen von Studium und Prüfungen
- § 10 Studiengänge
- § 11 Studienordnungen
- § 12 Lehrangebot
- § 13 Studienjahresablauf
- § 14 Studienberatung
- § 15 Prüfungen
- § 16 Prüfungsordnungen
- § 17 Vorzeitiges Ablegen der Prüfungen
- § 18 Sonstige Leistungsnachweise
- § 19 Weiterbildendes Studium

Dritter Abschnitt. Verleihung von Hochschulgraden

- § 20 Hochschulgrade
- § 21 Promotion
- § 22 Habilitation
- § 23 Führung ausländischer Grade
- § 24 Entzug von Graden
- § 25 Ausschließlichkeit
- § 26 Ordnungswidrigkeiten

Vierter Abschnitt. Forschung

- § 27 Aufgaben der Forschung
- § 28 Koordinierung der Forschung
- § 29 Veröffentlichung von Forschungsergebnissen
- § 30 Forschung mit Mitteln Dritter
- § 31 Entwicklungsvorhaben

Achter Abschnitt. Reform und Erneuerung im Bereich des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals

- § 75 Überprüfung der Eignung und der wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Sachkunde
- § 76 Personalkommissionen und Fachkommissionen
- § 77 Personalkommissionen der Hochschulen
- § 78 Verfahren der Personalkommission
- § 79 Landespersonalkommission
- § 80 Fachkommission
- § 81 Abschluß der Erneuerungsverfahren

Neunter Abschnitt. Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses

- § 82 Zweck der Förderung
- § 83 Förderung von Forschungsstudenten, Aspiranten und Meisterschülern
- § 84 Ausschluß und Widerruf der Förderung
- § 85 Art und Umfang der Förderung
- § 86 Antrag auf Förderung
- § 87 Vergabekommission
- § 88 Berichtspflichten, Weitergewährung und Beendigung der Förderung
- § 89 Allgemeine Bedingungen
- § 90 Finanzielle Regelungen
- § 91 Unterbrechungen
- § 92 Versicherung

Zehnter Abschnitt. Selbstverwaltung und Staatsverwaltung

- § 93 Rechtsstellung der Hochschule
- § 94 Selbstverwaltungsangelegenheiten
- § 95 Staatliche Angelegenheiten
- § 96 Aufsicht

Elfter Abschnitt. Mitgliedschaft und Mitwirkung an der Selbstverwaltung

- § 97 Mitglieder und Angehörige
- § 98 Allgemeine Grundsätze der Mitwirkung
- § 99 Bildung von Mitgliedergruppen, Zusammensetzung und Stimmrecht
- § 100 Wahlen
- § 101 Beschlußfähigkeit
- § 102 Öffentlichkeit
- § 103 Studentenschaft
- § 104 Organe und Konferenzen der Studentenschaft
- § 105 Finanzwesen der Studentenschaft

Zwölfter Abschnitt. Zentrale Organe der Hochschule

§ 106	Zentrale Organe	§ 1.
§ 107	Koncil	§ 1.
§ 108	Senat	Ac
§ 109	Kommissionen des Senates	§ 1.
§ 110	Rektor	§ 1.
§ 111	Aufgaben des Rektors	§ 1.
§ 112	Rektorat	§ 1.
§ 113	Prorektoren	§ 1.
§ 114	Gleichstellungsbeauftragte	§ 1.
§ 115	Behindertenbeauftragter	§ 1.
§ 116	Umweltbeauftragter	§ 1.
§ 117	Kanzler	§ 1.

Dreizehnter Abschnitt. Fachbereiche und Fakultäten

§ 118	Fachbereich - Fakultät	Ge
§ 119	Aufgaben des Fachbereiches	die
§ 120	Fachbereichsrat	Eir
§ 121	Leiter des Fachbereiches	che
§ 122	Versammlung des Fachbereiches	kü
§ 123	Struktur des Fachbereiches	La
§ 124	Organe der Fakultät	
§ 125	Außerordentliche Berufungskommission	
§ 126	Errichtung von Fachbereichen, Fakultäten und Instituten	
§ 127	Aufgaben der Gründungskommission	
§ 128	Entscheidungen des Staatsministers für Wissenschaft und Kunst	
§ 129	Berufungsverfahren zur weiteren Besetzung	(1)

Vierzehnter Abschnitt. Medizinische Universitätseinrichtungen und Medizinische Akademien

§ 130	Stellung, Aufgaben und Struktur	Pä
§ 131	Geschäftsführende Leitung	un
§ 132	Ärztlicher Direktor	(2)
§ 133	Verwaltungsdirektor der medizinischen Universitätseinrichtungen	fen
§ 134	Direktor des Pflegedienstes	
§ 135	Leitung der wissenschaftlichen Einrichtungen	(1)

Fünfzehnter Abschnitt. Zentrale wissenschaftliche Einrichtungen und Betriebseinheiten der Hochschule

§ 136	Lehr- und Forschungseinrichtungen	Stu
§ 137	Rechenzentrum	auf
§ 138	Bibliothekswesen	sch
§ 139	Betriebseinheiten	Fac

Sechzehnter Abschnitt. Errichtung und Anerkennung von Hochschulen

§ 140	Anerkennung von Hochschulen	Stu
§ 141	Anerkennungsverfahren	auf
§ 142	Folgen der Anerkennung	sch
§ 143	Verlust der Anerkennung	Fac

Siebzehnter Abschnitt. Hochschulrat

§ 144 Hochschulrat

Achtzehnter Abschnitt. Übergangsbestimmungen

§ 145 Verwaltung der Wirtschafts- und Personalangelegenheiten

§ 146 Hochschullehrer, wissenschaftliches und künstlerisches Personal

§ 147 Fortsetzung der Ausbildung

§ 148 Durchführung von Habilitationsverfahren

§ 149 Umwandlung des Grades "Doktor der Wissenschaften" (Dr. sc.)
in den Grad "doctor habilitatus"

§ 150 Ausführungsvorschriften

§ 151 Inkrafttreten des Gesetzes

Präambel

Getragen von dem Ziel, die Universitäten und Hochschulen im Freistaat Sachsen zu erneuern, die Voraussetzungen für die Eigenverantwortung und Selbstverwaltung der akademischen Einrichtungen zu schaffen, die Freiheit von Lehre und Forschung im demokratischen, freiheitlichen und sozialen Rechtsstaat zu sichern und allen Studierenden eine den Anforderungen ihrer künftigen beruflichen Praxis entsprechende Ausbildung zu bieten, beschließt der Sächsische Landtag das folgende Gesetz.

Erster Abschnitt. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Hochschulen

(1) Hochschulen im Sinne dieses Gesetzes sind alle Universitäten, Technischen Hochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Medizinischen Akademien, Kunsthochschulen, Fachhochschulen und weiteren Hochschulen des Freistaates Sachsen.

(2) Die Errichtung, Zusammenlegung und Auflösung von Hochschulen des Freistaates bedürfen eines Gesetzes.

§ 2

Aufgaben

(1) Die Hochschulen dienen ihrer Aufgabenstellung und ihrem fachlichen Profil entsprechend der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste durch Forschung, Lehre und Studium. Neben ihrer Verantwortung für Wissenschaft und Bildung bereiten die Hochschulen auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordern. Die Fachhochschulen dienen den angewandten Wissenschaften und der Kunst in Lehre und Studium. In diesem Rahmen nehmen sie praxisnahe Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahr.

(2) Die Hochschulen schaffen gemeinsam mit den zuständigen staatlichen Stellen Voraussetzungen für die Erneuerung des Hochschulwesens. Die Hochschulen haben die ständige Aufgabe, im Zusammenwirken mit den zuständigen staatlichen Stellen Inhalte und Formen von Lehre und Studium hinsichtlich neuer Entwicklungen in Wissenschaft, Technik und Kunst sowie in der beruflichen Praxis zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

(3) Die Hochschulen fördern entsprechend ihrer Aufgabenstellung den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs.

(4) Die Hochschulen dienen dem weiterbildenden Studium, bieten den interessierten Bürgern

Arnulf Burckhardt

13

AUF EINEN STREICH

13

Die personelle Veränderung der Professorenschaft
an der Veterinärmedizinischen Fakultät der
Universität Leipzig 1990 bis 1993

ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG SACHSEN 1998

ISBN 3-932725-72-7

© ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG SACHSEN e.V.
Sternwartenstr. 31
D-04103 Leipzig

Umschlaggestaltung: Hans Rossmann
Redaktion und Satz: Lutz Höll
Korrektur: Ursula Albert
Herstellung: GNN Verlag Sachsen/Berlin GmbH
Badeweg 1, D-04435 Schkeuditz

Inhalt

1	Vorbemerkung	5
2	Wiederherstellung der Eigenständigkeit der Veterinärmedizinischen Fakultät am 01.07.1990	11
3	Die Professoren der veterinärmedizinischen Bildungsstätte der Universität Leipzig von 1945 bis 1993	15
4	Das Instrumentarium der Hochschulerneuerung im Freistaat Sachsen und seine Handhabung gegenüber den Professoren in den Jahren 1990 bis 1993	21
4.1	Übersicht	21
4.2	Die Evaluierung der Veterinärmedizinischen Fakultät	22
4.3	Die Personalunterlagen	28
4.4	Überprüfung durch die Gauck-Behörde	31
4.5	Die Vertrauensfrage	32
4.6	Der Versuch einer Klärung in der Fakultät	36
4.7	Die Personalkommission	43
4.8	Die Fachkommission	52
4.9	Rehabilitierungen	56
4.10	Kommissarische Besetzung von Professorenämtern und verkürzte Berufungsverfahren	58
4.11	Ausschreibung aller noch mit Hochschullehrern alten Rechts besetzten Stellen	62
5	Die schwarzen Listen	67
6	Linienführungen, Informationen und Informanten	71
7	Die Professoren neuen Rechts	91
8	Die von der Fakultät entfernten Professoren	93
9	Fazit	99
10	Literatur	101
	Anlage 1: Memorandum für die Wiederherstellung der Eigenständigkeit der veterinärmedizinischen Ausbildungsstätte an der Leipziger Universität	103
	Anlage 2: Wissenschaftlicher Werdegang der von der Veterinärmedizinischen Fakultät entfernten Professoren	113